

# Definition eines Sozialunternehmens

	Anforderung	D	C	B	A	
Finanzielle Un- abhängigkeit	<b>1a</b> Soziale und ökologische Nachhaltigkeit in der wirtschaftlichen Tätigkeit	Das Unternehmen arbeitet nach sozial- und ökologisch-nachhaltigen Prinzipien in der wirtschaftlichen Tätigkeit.	- Die wirtschaftliche Tätigkeit enthält Ansätze für soziale und ökologische Nachhaltigkeit (z.B. "do no harm").  - Die Organisation kann darstellen, dass sie sozial und ökologisch nachhaltiger agiert, als Organisationen der gleichen Branche mit vergleichbarer Unternehmensgröße oder mit vergleichbaren Produkten/ Dienstleistungen.	Zusätzlich:  - Die wirtschaftliche Tätigkeit wird umfänglich unter Einhaltung von nachhaltigen Prinzipien geführt.  - Das Handeln geht darüber hinaus, negative soziale oder ökologische Auswirkungen zu reduzieren.	Zusätzlich: - Das nachhaltige Handeln kann durch interne Messungen belegt werden.  - Der Unternehmensvergleich kann mit Kennzahlen und Messungen belegt werden.	Zusätzlich:  - Die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit kann durch mind. ein Zertifikat für nachhaltiges Handeln belegt werden (öffentlich oder privat).
	<b>1b</b> Stabile finanzielle Lage	Das Unternehmen weist eine stabile finanzielle Situation auf.	- Die Prognose der nächsten 2 Geschäftsjahre zeigt eine stabile Finanzlage.	- Die vergangenen 1 Geschäftsjahre zeigen eine stabile Finanzlage. - Die Prognose der nächsten 2 Geschäftsjahre zeigt eine stabile Finanzlage.	- Die vergangenen 3 Geschäftsjahre zeigen eine stabile Finanzlage. - Die Prognose der nächsten 3 Geschäftsjahre zeigt eine stabile Finanzlage.	- Die vergangenen 5 Geschäftsjahre zeigen eine stabile Finanzlage. - Die Prognose der nächsten 3 Geschäftsjahre zeigt eine stabile Finanzlage.
	<b>1c</b> Höhe der Einnahmen vs. Ausgaben	Das Unternehmen kann durch Umsatzerlöse einen Teil der Ausgaben decken.	- An allen Finanzmitteln machen Umsatzerlöse mind. 25% aus	- An allen Finanzmitteln machen Umsatzerlöse mind. 51% aus	- An allen Finanzmitteln machen Umsatzerlöse mind. 75% aus	- An allen Finanzmitteln machen Umsatzerlöse 100%
Gesellschaftliche Zielsetzung	<b>2a</b> Gesellschaftliche Zielsetzung	Die Organisation erfüllt konkrete gesellschaftliche Bedürfnisse oder trägt aktiv zum Gemeinwohl bei.	- Problemfelder werden konkret benannt (soziales oder ökologisches Problem, betroffene Stakeholder, Zusammenhänge und Ursachen des Problems).  - Die Organisation verfolgt mind. ein SDG.	Zusätzlich:  - Die Ursachen des Problems können ausführlich dargestellt und mit Kennzahlen bzw. Daten unterlegt werden.	Zusätzlich:  - Das Problemfeld ist eingehend untersucht. Es können Studien zum Problemfeld genannt werden.  - Die Zukunftsaussichten werden dargestellt. Auch hierfür werden wissenschaftliche Quellen genannt.	Zusätzlich:  - Es können wissenschaftliche Studien zum Problemfeld genannt werden.  - Die Innovation verfolgt das Ziel einer strukturellen Veränderung von Systemen, insbesondere derer, die zur Ursache des gesellschaftlichen Problems geführt haben.
Wirkungsbereich	<b>3a</b> Innovation	Die Organisation ist innovativ oder bietet ein innovatives Produkt oder Dienstleistung an.	- Die Organisation bietet eine Innovation an, die nur vereinzelt oder selten von wenigen anderen lokalen Anbietern angeboten werden.	- Die Organisation bietet eine Innovation an, die nur vereinzelt oder selten von wenigen anderen überregionalen oder nationalen Anbietern angeboten werden.	- Die Organisation bietet eine Innovation an, die von keinem anderen nationalen Anbieter angeboten wird.	- Die Organisation bietet eine Innovation an, die von keinem anderen nationalen Anbieter angeboten wird.  - Die Innovation verfolgt das Ziel einer strukturellen Veränderung von Systemen, insbesondere derer, die zur Ursache des gesellschaftlichen Problems geführt haben.
	<b>3b</b> Prozess zur Wirkungssteigerung	Die Organisation hat ein Wirkungsmodell entwickelt. Sie hat einen Prozess zur Verbesserung dieser gesellschaftlichen Wirkung eingeführt.	- Die intendierte gesellschaftliche Wirkung wird beschrieben und in einem rechtlichen Rahmen festgelegt, z.B. in der Satzung.  - der Output und der Outcome der Arbeit sind beschrieben.	Zusätzlich:  - der Output und der Outcome sind mit qualitativen oder quantitativen Kennzahlen versehen (mind. 3 Kennzahlen).  - Es findet eine qualitative und / oder quantitative Erhebung statt (mind. alle 5 Jahre).  - Das Verbesserungspotential auf Basis der Erhebungen kann beschrieben werden.	Zusätzlich:  - Es findet eine qualitative und / oder quantitative Erhebung statt (mind. alle 2 Jahre).  - Das Verbesserungspotential auf Basis der Erhebungen wird in die Arbeit aufgenommen.  - Externe Stakeholder werden regelmäßig über diesen Prozess informiert (Reporting).	Zusätzlich:  - Die Evaluation erfolgt nach einem Standard (GRI, IRI+, Social Reporting Standard, BCorp, GWÖ o.ä.) mindestens alle 2 Jahre.  - Die Evaluation wird durch eine externe Organisation begleitet (einmalig oder dauerhaft).
Stakeholder- Beziehungen	<b>4a</b> Einbindung der Begünstigten	Die Organisation kennt die Begünstigten (englisch: „Beneficiary“) oder deren Interessensvertretungen und inkludiert sie in ihre Arbeit.	- Mind. Ein Begünstigter wird beschrieben (z.B. Alter, Geschlecht, Wohnort).  - Die Begünstigte(n) und/oder ihre Interessensvertretung werden auf geeignete Weise über die Arbeit informiert.	Zusätzlich:  - Die Begünstigte(n) und/oder ihre Interessensvertretung haben ein Mitbestimmungsrecht an (bestimmten) Entscheidungen, welche festgeschrieben sind. - Die Begünstigte(n) und/oder ihre Interessensvertretung werden auf geeignete Weise in die Arbeit eingebunden.	Zusätzlich:  - Die Begünstigte(n) und/oder ihre Interessensvertretung werden häufig auf geeignete Weise in die Arbeit eingebunden, z.B. indem sie Mitarbeitende sind. - Die Öffentlichkeit wird transparent über diese Einbindung informiert. (z.B. Pressemitteilungen, Newsletter).	Zusätzlich:  - Die Begünstigte (n) und/oder ihre Interessensvertretung haben ein Veto-Recht, z.B. indem sie Gesellschafter sind.
	<b>4b</b> Zielführende Kooperationen	Kooperationen mit anderen Organisationen werden als ein effektiver Weg zur Zielerreichung in Erwägung gezogen.	- Mögliche Kooperationspartner werden in einer Liste geführt.	- Die Organisation unterhält Verbindungen zu möglichen Kooperationspartnern aus dem gleichen Themenfeld (z. B. durch die Einladung zu Events).	- Die Organisation unterhält mind. eine Kooperation mit mindestens einem anderen (Sozialen) Unternehmen oder Organisation aus dem gleichen Themenfeld.	- Die Organisation unterhält mehrere Kooperationen; mind. mit einem anderen (Sozialen) Unternehmen oder Organisation aus dem gleichen Themenfeld, sowie einer aus einem anderen Themenfeld.
Gewinn- verwendung	<b>5a</b> Gewinnverwendung	Das Unternehmen verwendet Gewinne vordergründig für die Erreichung der Mission.	- Gewinne werden häufiger in die Organisation reinvestiert als ausgeschüttet.  - Einzelne Mittelausschüttungen sind beschränkt auf weniger als 30% der Gewinne in einem Geschäftsjahr.	- Gewinne werden nur mit Ausnahmen ausgeschüttet und sonst reinvestiert.  - Einzelne Mittelausschüttungen sind beschränkt auf weniger als 20% der Gewinne in einem Geschäftsjahr.	- Gewinne werden nicht ausgeschüttet, mit weniger als einer Ausnahme in den letzten 5 Jahren.  - Einzelne Mittelausschüttungen sind beschränkt auf weniger als 10% der Gewinne in einem Geschäftsjahr.	- Das Unternehmen schüttet keine Gewinne aus.
Organisations- struktur	<b>6a</b> Entscheidungen zugunsten der Mission	Die Organisation schützt die Mission vor dem Einfluss missionsferner Interessen.	- organisatorische aber keine rechtliche Trennung: a) Führung durch ein:e Eigentümer:in b) Sonstige Organisatorische Trennung der Finanzanteile von Entscheidungsrechten - Alle Entscheidungsgremien sind so besetzt, dass Entscheidungen nicht zu Lasten der sozialen oder ökologischen Mission fallen.	- organisatorische und rechtliche Trennung: c) Die Organisation gehört in ihren Finanzanteile mehrheitlich den Mitarbeitenden oder den Begünstigten	- organisatorische und rechtliche Trennung: d) Vergabe eines Veto-Rechts an eine gemeinnützige Organisation e) Aufstellung als Hybrid-Organisation, in dem die Entscheidungsrechte z.B. durch Patente in einer gemeinnützigen Rechtsform gehalten werden, während der Geschäftsbetrieb (Finanzanteile) in einer anderen Rechtsform umgesetzt wird	- organisatorische und rechtliche Trennung: Organisation im Verantwortungseigentum, d.h. „das Vermögen bleibt an das Unternehmen gebunden“
	<b>6b</b> Entscheidungen mit Mitarbeitenden	Die Organisation beteiligt Mitarbeitende an wichtigen Entscheidungen.	- Mitarbeitende werden auf geeignete Weise über maßgebliche Entscheidungen informiert.	- Mitarbeitende haben ein Mitbestimmungsrecht in einer festgelegten Auswahl an Entscheidungen, welche z.B. in der Satzung festgelegt sind.	Zusätzlich:  - Mitarbeitende haben ein Veto-Recht in einer festgelegten Auswahl an Entscheidungen, welche z.B. in der Satzung festgelegt sind.	- Die Organisation ist Mitarbeiter-geführt.